

19/09/26

10.30 Uhr bis 17 Uhr

Die neue Art *Deiner*
Ausbildungs- und Studienmesse



EINTRITT
FREI!

 **FUTURE** valley

DU hast die Zukunft in deiner Hand!

PRAXISNAHE WORKSHOPS ● INDUSTRIE-FLAIR ● LIVE-DJ

 **RADIO**
MAINWELLE

KURIER

DU hast die Zukunft in deiner Hand!

Die neue Ausbildungsmesse in Bayreuth – Seien Sie als Aussteller dabei!

Am 19. **September 2026** findet die **FUTURE.valley – DU hast die Zukunft in deiner Hand!** zum zweiten Mal in den beeindruckenden Industriehallen der ehemaligen **Webatex in Bayreuth** statt. In Zusammenarbeit mit **Radio Mainwelle** und dem **Nordbayerischen Kurier** schaffen wir eine außergewöhnliche Plattform für Unternehmen und junge Talente.

Warum Sie als Aussteller dabei sein sollten?

Diese Ausbildungsmesse ist nicht nur ein Event – sie ist ein Erlebnis!
Mit einem innovativen **Paletten-Messebau**, verschiedenen **Erlebnisbereichen**, einer **modernen Lounge-Atmosphäre** und einem einzigartigen **Industriehallen-Charme** setzen wir neue Maßstäbe für Karrieremessen.

-  **Direkter Kontakt zu potenziellen Azubis & Nachwuchskräften –**
Begeistern Sie junge Talente für Ihr Unternehmen!
-  **Individuelle Präsentationsmöglichkeiten –**
Ihr Unternehmen wird in einer kreativen, modernen Umgebung perfekt in Szene gesetzt!
-  **Hochwertiges Besucherumfeld –**
Gemeinsam mit unseren starken Medienpartnern sorgen wir für maximale Reichweite!
-  **Inspirierende & praxisnahe Workshops –**
Setzen Sie Impulse und positionieren Sie sich als Top-Ausbildungsbetrieb!

FUTURE.valley bietet Ihnen die Chance, sich als attraktiver Arbeitgeber zu präsentieren, wertvolle Kontakte zu knüpfen und die Fachkräfte von morgen für sich zu gewinnen.

DU hast die Zukunft in deiner Hand!

Bieten Sie den Besuchern weitere Möglichkeiten!

Egal, ob für Schüler, Studenten, Quereinsteiger oder Eltern – auf der **FUTURE.valley** ist vieles möglich:

- ✕ **Spannende Einblicke in verschiedene Berufsfelder**
- ✕ **Persönliche Gespräche mit Ausbildern und Unternehmensvertretern**
(Terminbuchung erfolgt über die Bridge-App)
- ✕ **Ein cooles Ambiente, das Lust auf Zukunft macht**



Nutzen Sie diese einmalige Gelegenheit – als Aussteller oder Besucher!
Sichern Sie sich jetzt Ihren Platz auf der FUTURE.valley 2026!

-  **Termin:** 19. September 2026 / 10:30 – 17:00 Uhr
-  **Ort:** Industriehallen der ehemaligen Webatex, Bayreuth –
ausreichend Parkplätze sind vorhanden

Gestalten Sie mit uns die Zukunft – **Seien Sie Teil von FUTURE.valley!**

**NEW**

Gute Gründe für Ihre Messepräsenz

Der persönliche Kontakt zu den Schulen steht bei der Messe des Nordbayerischen Kuriers und Radio Mainwelle im Vordergrund

- Messeauftritte steigern nachhaltig die Bekanntheit Ihres Unternehmens
- Sie erreichen innerhalb eines Tages zahlreiche potenzielle Bewerber

- In allen Zeitungen und Mitteilungsblättern des Nordbayerischen Kuriers
- Plakate und Banner im ganzen Einzugsgebiet
- Im Internet auf www.kurier.de/future.gram
- Werbespot auf Radio Mainwelle

- Bayreuth, Hallen Webatex-Areal

**Nordbayerischer Kurier und Radio Mainwelle als
erfahrene Partner in der Durchführung diverser
Großveranstaltungen und Messen**



DU hast die Zukunft in deiner Hand!

ANMELDUNG

**zur Ausbildungsmesse – FUTURE.valley
am Samstag den 19.09.2026 in den Webatex-Hallen**

Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular an uns zurück.

Firmenname

Telefon/Mobil

Ansprechpartner (Vor-/Nachname)

Fax

Straße / Hausnummer

Ort

Homepage

E-Mail

Rechnungsanschrift falls abweichend

Ja, wir nehmen an der Ausbildungsmesse – **FUTURE.valley** des Nordbayerischen Kurier teil und buchen folgendes Paket:

☐ Bundle A für 1.695,00 €

☐ Bundle B für 2.495,00 €

☐ Bundle C für 3.885,00 €

Alle Preise zzgl. MwSt.

Datum / Ort

Firmenstempel / Unterschrift rechtsverbindlich

DU hast die Zukunft in deiner Hand!

KOMBI-ANGEBOTE

Bundle A

Messestand:	3,60 m x 2,5 m
Mainwelle:	15 Schaltungen mit 15 Sekunden
Anzeige im Wochenspiegel:	136,6 x 220 mm
Preis:	1.695,00 € zzgl. MwSt.*

Bundle B

Messestand:	3,60 m x 2,5 m
Mainwelle:	20 Schaltungen mit 25 Sekunden
Anzeige im Wochenspiegel:	321 x 220 mm
Preis:	2.495,00 € zzgl. MwSt.*

Bundle C

Messestand:	3,60 m x 2,5 m
Mainwelle:	20 Schaltungen mit 25 Sekunden Liveschaltung vom Messestand Instagram-Story-Post von der Messe (3 snippets)
Anzeige im Wochenspiegel:	321 x 475 mm
Preis:	3.885,00 € zzgl. MwSt.*

Außenbereich: Auf Anfrage

*Spotproduktion und Anzeigengestaltung inklusive.

DU hast die Zukunft in deiner Hand!

SIE HABEN KEIN INVENTAR FÜR IHREN MESSESTAND?

Sie möchten aber dennoch einen **professionellen** Messeauftritt für Ihr Unternehmen?
Unser Messepartner „**Messebau Regional**“ stellt Ihnen Inventar inklusive Anlieferung,
Auf- und Abbau zur Verfügung.

MIETSTAND/MIETMÖBEL

ANGABEN ZUM AUSSTELLER

Aussteller (genaue Firmenbezeichnung)

PLZ/Ort

Adresse

Ansprechpartner

Telefon

E-Mail

UNSER MIETANGEBOT

- | | | |
|---|----------------|------------|
| ☐ Theke | 100,00 € | Stückzahl: |
| ☐ Prospektständer..... | 40,00 € | Stückzahl: |
| ☐ Bistrotisch mit Husse | 40,00 € | Stückzahl: |
| ☐ Bistrostuhl..... | 20,00 € | Stückzahl: |
| ☐ TV 42 Zoll mit Halter | 100,00 € | Stückzahl: |
| ☐ Loungemöbel (3 Sessel + 1 Tisch) | 130,00 € | Stückzahl: |
| ☐ Beleuchtung je Strahler | 25,00 € | Stückzahl: |
| ☐ Teppich je m ² (neutrale Farbe) | 10,00 € | Stückzahl: |
| ☐ Kabine mit Tür im Messestand | 100,00 € | Stückzahl: |

Alle Preise sind zzgl. 19% MwSt.

Datum / Ort

Unterschrift

Diese Dienstleistung wird durch Messebau Regional direkt berechnet.

Messebau-Regional.de • Sven Sauer e. K. • Lagerhausstraße 2 • 96052 Bamberg • 0951 / 4076096

DU hast die Zukunft in deiner Hand!

AUSSTELLERBEDINGUNGEN

1. Veranstalter

Veranstalter ist der Nordbayerische Kurier Zeitungsverlag GmbH, An der Feuerwache 5, 95445 Bayreuth, Tel. 0921 294-0, Fax 0921 294-107.

2. Teilnehmer

Teilnehmer an der Ausstellung können Firmen und Gesellschaften oder Agenturen sein, wenn sie eine Legitimation des Auftraggebers bzw. Herstellers nachweisen können. Voraussetzung ist ein Eintrag im Handelsregister bzw. ein Nachweis einer Gewerbebeantragung. Reisegewerbetreibende müssen im Besitz einer gültigen Reisegewerbekarte sein. Nichtgewerbliche, private Aussteller können nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Veranstalter teilnehmen.

3. Zulassung

Die Zulassung und Platzeinteilung wird ausschließlich über den Veranstalter vorgenommen. Eine Teilung mit anderen Firmen kann nach vorheriger schriftlicher Bestätigung vorgenommen werden. Wird ein Stand für mehrere Firmen zugeteilt, so haftet jede dieser Firmen als Gesamtschuldner für die Standmiete. Es werden nur Teilnehmer nach schriftlicher ordnungsgemäßer Anmeldung zugelassen. Aus der Anmeldung heraus erfolgt kein Rechtsanspruch auf einen bestimmten Platz. Der Abschluss zwischen Aussteller und Veranstalter kommt erst zustande, wenn die Rechnung, die zugleich als Auftragsbestätigung gilt, beim Aussteller eingegangen ist. Der Veranstalter ist berechtigt, nach freiem Ermessen die Zulassung von der Vorauszahlung (mindestens jedoch 50 %) der Standmiete abhängig zu machen oder eine Anmeldung ohne Angaben von Gründen abzuweisen.

4. Anmeldung / Konkurrenzausschluss

Die Anmeldung erfolgt grundsätzlich mittels schriftlichen Anmeldeformulars, das zur jeweiligen Veranstaltung herausgegeben wird. Mündliche Vereinbarungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch den Veranstalter. Es darf weder ein Konkurrenzausschluss verlangt noch zugestanden werden. Eine derartige Vereinbarung gilt als nicht abgeschlossen. Die Teilnahme an der Messe ist nur mit ausgefülltem und unterschriebenem Anmeldebogen möglich.

5. Standeinteilung

Rechtzeitig vor Veranstaltung erhält der Aussteller einen Lageplan mit Platzmarkierung. Der Veranstalter kann bei Erfordernis ohne Ankündigung dem Aussteller einen anderen Platz zuweisen. Etwaige Ersatzansprüche hieraus ergeben sich für den Aussteller nicht. Der Aussteller verpflichtet sich, diesen Standplatz einzunehmen und während der Dauer der Veranstaltung diesen geöffnet und mit Gütern belegt zu haben. Bei Nichteinhaltung kann der Aussteller von der Veranstaltung ausgeschlossen werden und mit einer Vertragsstrafe bis zur dreifachen Höhe der Standmiete belangt werden.

6. Veranstaltungszeit/-ort & Standbesetzung

Die Öffnungszeiten der Ausstellung sind in der Regel am Samstag von 10:00 bis 17:00 Uhr. Einlass für Aussteller ist am Freitag und Samstag ab 8:30 Uhr. Die Messe findet in der Webatex-Halle Bayreuth statt. Während der gesamten Öffnungszeiten ab 10:00 Uhr (bis Ausstellungsende) muss der Stand mit mindestens einer Person besetzt sein. Kann eine Veranstaltung aus Gründen, die der Veranstalter nicht beeinflussen kann, nicht zum Tragen kommen, verzichtet der Aussteller auf Schadensersatzanspruch. Sollte die Veranstaltung aufgrund neuer Vorgaben der Bundesregierung nicht stattfinden können, entstehen den Ausstellern keine Kosten.

7. Stand

Der Auf- und Abbau erfolgt gemäß den Angaben durch den Veranstalter. Es ist zu beachten, dass die Standbegrenzungen eingehalten werden müssen, Nottausgänge, Gänge, Feuerlöscher usw. nicht behindert, Besucher nicht gefährdet werden und der Stand dem allgemeinen Bild der Veranstaltung entspricht. Bei der Anmeldung ist der Einsatz von Fertig- oder Systemständen ausdrücklich zu vermerken. Vom Aussteller selbst wird lediglich die Bodenfläche vermietet. Säulen, Mauervorsprünge etc. sind Bestandteil der Ausstellungsfläche und werden demnach auch mit berechnet. Für ausreichende Beleuchtung des eigenen Standes hat der Aussteller selbst Sorge zu tragen. Eine Reinigung innerhalb der Stände wird vom Aussteller selbst durchgeführt und sollte nach Messeschluss am Abend selbst erledigt werden. Der Veranstalter sorgt lediglich für die Reinigung des Geländes, der Halle und Gänge. Bitte beachten Sie, dass in die Wände keine Löcher geschlagen oder gesägt werden dürfen. Der Fußboden, die Hallenkonstruktion, Säulen sowie feste Einbauten dürfen nicht gestrichen oder tapeziert werden. Verwendetes Material muss ohne Rückstände leicht entfernbar und schwer entflammbar sein. Klebemittel müssen wasserlöslich sein. Sollten Wasser oder andere Flüssigkeiten für Vorführungen o. ä. zum Einsatz kommen, so ist dies auf jeden Fall vom Veranstalter vorher genehmigungspflichtig. Für etwaige Schäden an Einrichtung und Ausstellungsraum haftet der Aussteller selbst. Die maximale Punktbelastung liegt bei 150 kg/m². Während der Veranstaltung ist gemäß §70b der Gewerbeordnung ein Schild deutlich erkennbar mit Name und Anschrift des Ausstellers anzubringen.

8. Auf- und Abbaueiten

Der Aufbau kann voraussichtlich am Freitag vor der Veranstaltung ab 10:00 bis 17:00 Uhr stattfinden. Der Abbau muss am Samstag bis 19:00 Uhr erfolgen. Kosten, die dem Veranstalter durch Verzögerung durch den Abbau eines einzelnen entstehen, werden dem Aussteller in Rechnung gestellt. Werden die Aufbaueiten nicht eingehalten, so kann der Veranstalter den Platz anderweitig vergeben. Der Aussteller muss jedoch auch dann die Standmiete in voller Höhe entrichten. Bei einem nicht gereinigten Standplatz kann eine Reinigungspauschale in Höhe von Euro 100,- (netto) in Rechnung gestellt werden. Der vorzeitige Abbau eines Ausstellers während der Ausstellungszeit ist nicht zulässig. Der Veranstalter hält sich hierbei Schadensersatzansprüche vor.

9. Zahlungsbedingungen

Der Aussteller erhält eine Abrechnung, welche mindestens 14 Tage vor der Veranstaltung auszugleichen ist. Der Veranstalter ist berechtigt, rückständige Zahlungsverpflichtungen

durch Pfändung zu befriedigen. Der Veranstalter ist außerdem berechtigt, ab dem ersten Tag der Fälligkeit Verzugszinsen zu berechnen. Etwaige Reklamationen werden innerhalb von zehn Tagen nach Erhalt der Rechnung berücksichtigt und bedürfen der Schriftform.

10. Rücktritt / Stornogebühren

Aussteller können von ihrer Anmeldung zurücktreten. Es bedarf jedoch auch hier der Schriftform.

Bei Rücktritt vom Vertrag entstehen dem Aussteller Stornogebühren wie folgt:

- Stornierung bis 16 Wochen vor Veranstaltungstermin: kostenfrei
- Stornierung bis 14 Wochen vor Veranstaltungstermin: 50% der Standmiete + 50 % der gebuchten Anzeige
- Stornierung bis 10 Wochen vor Veranstaltungstermin: 80% der Standmiete + 80% der gebuchten Anzeige
- Spätere Stornierungen werden mit 100% der Standmiete zzgl. der gebuchten Anzeigenkosten in Rechnung gestellt.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat, abzusagen bzw. zu verlegen. Für den Aussteller besteht jedoch kein Anspruch auf Schadenersatz. Zudem fallen für den Aussteller in diesem Fall keine Stornierungskosten an.

Findet die Veranstaltung ohne Verschulden des Veranstalters nicht statt, so kann der Veranstalter hierfür nicht in Haftung genommen werden bzw. können keine Schadenersatzansprüche von Seiten des Ausstellers geltend gemacht werden.

11. Hausrecht des Veranstalters

Für einen reibungslosen Veranstaltungsverlauf besitzt der Veranstalter ein eingeschränktes Hausrecht. Bei Verstoß gegen die Ausstellungsbedingungen kann ein Stand durch den Veranstalter geschlossen und die Räumung selbst durchgeführt werden. Als Vertragsstrafe wird der Aussteller mit einer zweifachen Standmiete belegt. Die Kosten für Räumung werden separat berechnet. Jeder Aussteller hat sich an die Ausstellungsbedingungen zu halten. Das Mitbringen von Tieren ist untersagt.

12. Haftung, Bewachung und Versicherung

Es wird während des Auf- und Abbaus, beim An- und Abtransport, während der Veranstaltung sowie zwischen den Tagen keine Haftung für eintretende Schäden, Verluste, und Folgeschäden etc. übernommen. Es wird eine Haftpflichtversicherung und eine Versicherung zur Deckung aller Gefahren empfohlen. Für eine Beaufsichtigung des Standes ist der Aussteller selbst verantwortlich. Eine Bewachung kann nach Absprache mit dem Veranstalter durch einen Sicherheitsdienst erfolgen. Die Kosten werden dann auf den jeweiligen Aussteller umgelegt.

13. Ausschank und Bewirtung von Kunden

Der Veranstalter weist ausdrücklich darauf hin, dass weder Getränke noch Speisen an Dritte kostenlos oder gegen Entgelt abgegeben werden dürfen. Bei Verstoß muss der Aussteller mit einer Vertragsstrafe in Höhe von 150,- Euro (netto) rechnen.

14. Werbung / Verlosung / Beschallung

Werbung jedweder Art darf nur innerhalb des Standes vorgenommen werden. Der Betrieb von Lautsprecheranlagen, Musik- und Lichtbilddarbietungen jeglicher Art sowie die Vorführung von Maschinen usw. muss ausdrücklich angemeldet und auch genehmigt werden. Sollte sich trotz Genehmigung herausstellen, dass der Messeablauf hierdurch beeinträchtigt wird, kann dies während der Ausstellung durch den Veranstalter untersagt werden. Tombola, Preisausschreiben, Quiz usw. dürfen nur nach Absprache und Genehmigung mit dem Veranstalter durchgeführt werden.

15. Parken während der Ausstellung und Auf- und Abbaueiten

Das Parken vor der Halle ist den Ausstellern während der gesamten Messedauer untersagt. Während des Auf- und Abbaus sind die Fahrzeuge nur kurzfristig in unmittelbarer Nähe des Haupteinganges zu parken. Grünflächen dürfen unter keinen Umständen befahren werden.

16. Sonstiges

Der Veranstalter wird während der Veranstaltung Fotografien, Ton- und Filmaufnahmen, Veröffentlichung von Meinungen von Ausstellern und ausgestellten Gegenständen anfertigen. Der Aussteller verzichtet auf alle Einwendungen und Ansprüche auf ein Urheberrecht. Alle Preise verstehen sich zzgl.

19 % gesetzlicher Mehrwertsteuer. Der Aussteller verpflichtet sich, Müll - insbesondere Sondermüll - selbst zu entsorgen. Entstandene Schäden sind vom Verursacher bzw. Aussteller selbst zu tragen. Mündliche Abmachungen sowie Einschränkungen bedürfen in jedem Fall der Schriftform und auch schriftlichen Gegenbestätigung. Die Aussteller erkennen vorstehende Bedingungen, ortspolizeiliche, gewerbebehördliche und sonstige gesetzliche Vorschriften wie auch die Hausordnung an. Bei Nichtinkrafttreten einzelner Vertragspunkte bleiben andere jedoch davon unberührt. Gerichtsstand ist Bayreuth.

Ausstellerinformationen

Anmelde- und Anzeigenschluss: Anmeldeschluss für alle Aussteller ist sechs Wochen vor Veranstaltungstermin. Bitte senden Sie auch bis zu diesem Zeitpunkt Ihre druckfähige Anzeige per Mail an oliver.altendorf@hcs-medienwerk.de.

Verpflegung: Während der Messe haben Sie kostenfreien Zugriff auf Kaffee und Tee. (Es gelten die dann aktuellen Hygienevorschriften und Coronaregeln.)